

Bericht

des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2013/9 (III-22 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

- Land Salzburg – Finanzielle Lage

Der Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagen-Bezeichnung III-442 d.B. (XXIV.GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXIV. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG-NR sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Der gegenständliche Bericht wurde in der 4. Sitzung des Nationalrates der XXV. Gesetzgebungsperiode am 20. November 2013 mit der Beilagen-Bezeichnung III-22 d.B. (XXV.GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **3. Sitzung am 20. Februar 2014** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 13. November 2014 behandelt.

12. Sitzung am 13. November 2014

Land Salzburg – finanzielle Lage:

An der Debatte zum Kapitel „Land Salzburg – finanzielle Lage“ am 13. November 2014 beteiligten sich die Abgeordneten Sigrid **Maurer**, Dorothea **Schittenhelm**, Martina **Schenk**, Philip **Kucher** und Elmar **Podgorschek** sowie der Rechnungshofpräsident Dr. Josef **Moser**.

Bei der Abstimmung am 13. November 2014 wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2013/9 (III-22 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2014 11 13

Hermann Gahr

Berichterstatter

Dr. Gabriela Moser

Obfrau